

Bestätigung für die Anlieferung asbesthaltiger Nachtspeicheröfen

(bitte die Hinweise auf der Rückseite beachten)

1. Angaben zum Eigentümer:

Name, Vorname: _____

Straße/Hs.-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

2. Angelieferte Nachtspeicheröfen:

Typ: _____ Modell: _____ Anzahl: _____

Typ: _____ Modell: _____ Anzahl: _____

Typ: _____ Modell: _____ Anzahl: _____

Typ: _____ Modell: _____ Anzahl: _____

Anlieferung erfolgt verpackt unverpackt

3. Angaben zum Ort, an dem die Nachtspeicheröfen ausgebaut wurden:

Privathaushalt

sonstiger Herkunftsbereich (z.B. kleine Handwerksbetriebe, Rechtsanwaltskanzleien, Versicherungsagenturen, Arztpraxen, etc.), nämlich _____

Straße/Hs.-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

4. Angaben zum Transporteur:

Transport durch Eigentümer selbst

Transport durch eine Firma:

Firma: _____

Straße/Hs.-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Ich versichere, dass ich die o.g. Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Eigentümers
---------------------	---------------------------------------

Unverpackte asbesthaltige Nachtspeicheröfen müssen vor Ort selbst verpackt werden. Hierzu ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine **Persönliche Schutz-Ausrüstung (PSA)** zu tragen. Diese kann gegen eine Gebühr i.H.v. **7,50 €** erworben werden.

Ich werde eine PSA zu meinem eigenen Schutz tragen.

Ich nutze keine PSA bzw. verzichte hierauf. Mir ist bekannt, dass beim Verpacken der Nachtspeicheröfen gesundheitsgefährliche Stoffe austreten können.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Anlieferers
---------------------	---------------------------------------

Hinweise:

Warum werden Nachtspeicheröfen speziell behandelt?

Nachtspeicheröfen können verschiedene **gefährliche Stoffe** enthalten. Dies sind u.a.

- chromathaltige Speichersteine,
- PCB-haltige Bauteile
- künstliche Mineralfasern sowie
- Asbest (in schwach gebundener Form).

Aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen schadstoffhaltige Nachtspeicheröfen deshalb bei Ausbau, Transport und Entsorgung besonders gehandhabt werden.

Was ist beim Ausbau zu beachten?

Der Ausbau von Nachtspeicheröfen sollte aus Gründen des Gesundheitsschutzes wegen der Gefahr durch die darin enthaltenen Stoffe **nur von qualifizierten Fachfirmen** (z.B. Demontagebetriebe nach TRGS 519) erfolgen. Eine Liste von Fachfirmen finden Sie auf der Homepage der Abfallwirtschaft des Landkreises Schweinfurt (www.ihr-umweltpartner.de). Weitergehende Auskünfte erhalten Sie beim **Gewerbeaufsichtsamt Würzburg**, Georg-Eydel-Straße 13, 97082 Würzburg (Tel.: 0931/38000).

Wie erkenne ich, ob ein Nachtspeicherofen Asbest enthält?

Nachtspeicheröfen, die vor 1984 hergestellt wurden, enthalten normalerweise Asbest. Ferner gibt eine Nachfrage bei der „Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. (HEA)“ (mit Angabe von Hersteller, Baujahr, Gerätetyp, Seriennummer) Aufschluss darüber. Die Typenbezeichnung befindet sich auf dem Geräte-Leistungsschild des Nachtspeicherofens. Daneben gibt es bei folgenden Stellen allgemein zugängliche Veröffentlichungen:

- Asbest-Check weno® elektroheizungen
- Jawo Elektroheizungen
- Asbestdatenbank Dimplex (nur für Bauknecht-Modelle)
- Stiebel Eltron (Wärmespeicher älterer Bauart, die zum Teil asbesthaltige Materialien enthalten)
- biomass Ingenieurbüro (kostenpflichtig)
- Energie Fachmedien (kostenpflichtig, Stichwortsuche „Speicherheizgeräte“)

Wofür benötige ich die vorliegende Bestätigung?

Die vorliegende Bestätigung ist **nur für Nachtspeicheröfen notwendig, die asbesthaltig sind**. Denn am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle müssen asbesthaltige Nachtspeicheröfen getrennt von den asbestfreien Nachtspeicheröfen gesammelt und entsorgt werden. Dies gilt auch dann, wenn eine Fachfirma den Ausbau der Nachtspeicheröfen vorgenommen hat und sie diese für den Eigentümer anliefert.

Was ist bei der Anlieferung von asbestfreien Nachtspeicheröfen zu beachten?

Nachweislich asbestfreie Nachtspeicheröfen können ohne die umseitige Bestätigung angeliefert werden. Bitte weisen Sie in diesem Fall bei Anlieferung (z.B. über eine Herstellerbestätigung, o.ä.) nach, dass die Nachtspeicheröfen asbestfrei sind.

Was ist bei der Anlieferung von asbesthaltigen Nachtspeicheröfen zu beachten?

Asbesthaltige Nachtspeicheröfen sollen **nur unversehrt und verpackt** angeliefert werden, d.h. die Lüftungsschlitze und alle weiteren Öffnungen des Gerätes müssen mit einem Klebeband verschlossen sein, damit keine Asbestfasern austreten können.

Wer kann asbesthaltige Nachtspeicheröfen anliefern?

Am **Wertstoffhof** beim Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle können nur solche asbesthaltigen Nachtspeicheröfen angenommen werden, die nachweislich **aus dem Landkreis Schweinfurt oder der Stadt Schweinfurt** stammen. Die asbesthaltigen Nachtspeicheröfen können entweder aus einem **Privathaushalt** oder aber aus dem **sog. sonstigen Herkunftsbereich** (z.B. kleine Handwerksbetriebe, Rechtsanwaltskanzleien, Versicherungsagenturen, Arztpraxen, etc.) kommen. Asbesthaltige Nachtspeicheröfen werden sowohl von **Bürgern** als auch von **Fachfirmen**, die den Ausbau vorgenommen haben, jeweils nach Vorlage der umseitigen Bescheinigung angenommen.